

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: Ab 1. Juni 1923: monatlich 300 Mk. als Postbezug  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 65

**Insertionspreis**  
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepatene Nonpareillezette 1300 Mark  
Gratulationen die Zeile 400 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 300 Mark

Die nächste Nummer der „Verbands-Zeitung“  
kommt Dienstag, den 10. Juli, zum Versand.

## Die Beitragsfrage.

Die Lohnentwicklung der letzten Zeit brachte die Unmöglichkeit, die Beitragsmarken für die vorgesehenen Lohnstufen von je 3000 Mk. rechtzeitig zu beschaffen. Es wurde deshalb beschlossen, von dem Beitragsjah von 3600 Mk. an immer je drei Beitragsstufen ausfallen zu lassen und die Beiträge entsprechend dem Einkommen immer zu je 200 Mk. zu staffeln. Der Beitrag von 200 Mk. entspricht einem Einkommen von 12 000 Mk. Die Beitragszahlung regelt sich demnach bei dem Beitragsjah von 3600 Mk. an wie folgt:

Wocheneinkommen	Beitrag
216 000 Mk.	3600 Mk
228 000 "	3800 "
240 000 "	4000 "
252 000 "	4200 "
264 000 "	4400 "
276 000 "	4600 "
288 000 "	4800 "
300 000 "	5000 "
312 000 "	5200 "
324 000 "	5400 "
336 000 "	5600 "
348 000 "	5800 "
360 000 "	6000 "

Von dem Beitragsjah von 3600 Mk. ab werden also nur die vorstehend aufgeführten Beitragsmarken versandt, unter 3600 Mk. Beitrag bleiben die bisherigen Markensorten mit Steigerung von je 50 Mk. für 3000 Mk. Wocheneinkommen bestehen.

Die Beiträge müssen nach dem jeweiligen Einkommen entrichtet werden; andere Beischlässe und Abweichungen sind unzulässig. Jeder Vertrauensmann bzw. Kassierer hat die Beitragsmarken zu verlangen, die dem Einkommen der Mitglieder entsprechen.

Der Verbandsvorstand.

## Wertbeständig!

Wir erlebten in den letzten Wochen ein ständiges rapides Fallen des Marktwertes mit gleichzeitiger Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Ursachen der Marktentwertung wollen wir nicht erörtern, sondern ihre Folgen. Brauchbares Material über die Entwicklung der Leuerung haben wir trotz der verschiedenen Indee, die von den verschiedenen Stellen festgestellt werden, eigentlich nicht. Vor allem das amtliche Material ist für die Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik überhaupt nicht zugänglich, weil es sich jezt um tägliche und stündliche Marktsürze und Teuerungsprünge handelt. Wöchentliche Feststellungen der Leuerung ist das mindeste, wenn sie Wert beanspruchen sollen für den Lohnkampf der Arbeiter. Wir haben wöchentliche Feststellungen, aber auch die sind mangelhaft, weil sie sich nicht auf die ganze Lebenshaltung erstrecken. Von dem vorhandenen Material sagen uns die Feststellungen der „Industrie- und Handelszeitung“ über die Teuerungszunahme das folgende: Die „Ernährungs-kosten“ nach der Teuerungsmehrziffer der „Industrie- und Handelszeitung“ zeigt für den „typischen Arbeiterhaushalt“ folgende Entwicklung, wenn 1913/14 gleich 1 gesetzt wird:

Monatsdurchschnitt des Jahres 1923:

Januar	1623
Februar	3398
März	3500
April	3931
Mai	5357

Wochendurchschnitt:

26. Mai bis 1. Juni	6930
2. bis 8. Juni	8251
9. bis 15. Juni	9487
16. bis 22. Juni	12541

Erläuternd sagt die „Industrie- und Handelszeitung“, daß von den Ernährungsausgaben unter der durchschnittlichen Steigerung von 12 541 in der Juniwoche (16. bis 22. Juni) liegen: Kartoffeln

4916, Markenbrot 5500, Flaschenbier 6500, Zucker 6932, Milch 8075, Gemüsenudeln das 9000fache des Friedenspreises; über dem Durchschnitt u. a. Mehl 15 750, Eier 16 561, Rindfleisch 17 236, Butter 18 800, Schmalz 30 000, Kaffee 42 000.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ hat ihre Teuerungsmehrziffer außer den Ernährungsausgaben noch ausgedehnt auf Bekleidungs- und Wohnungskosten, Heizung und Beleuchtung, häusliche Gebrauchsartikel, kulturelle Ausgaben und Verkehrsausgaben, und faßt die Berechnungen der einzelnen Posten zusammen in „Lebenshaltungskosten“. Diese sind aus den Gründen, die wir schon in voriger Nummer der Verbandszeitung angegeben haben, nicht so hoch wie die Ernährungskosten für sich, sie stehen, 1913/14 = 1 angenommen, im Monatsdurchschnitt des Jahres 1923:

Januar	1343
Februar	2528
März	2809
April	2993
Mai	4093

Wochendurchschnitt:

26. Mai bis 1. Juni	4992
2. bis 8. Juni	5911
9. bis 15. Juni	6757
16. bis 22. Juni	8512

Die „Ernährungskosten“ betragen in der Berichtswoche vom 16. bis 22. Juni bereits 65 Proz. des Gesamtaufwandes, folglich können die weit geringer gestiegenen „Lebenshaltungskosten“ nicht als Maßstab der Teuerungszunahme dienen, sondern ein weit höherer Satz, soweit den Ziffern überhaupt brauchbarer Wert beizumessen ist.

Die Löhne kommen selbstverständlich mit der Preissteigerung nicht mit, wenigstens nicht bei der sprunghaften Preissteigerung. Da ist es erklärlich, daß das Lohnproblem jezt eifrig diskutiert wird, wie dem Uebel gesteuert werden kann, daß die Löhne immer mehr hinter den Preisen zurückbleiben, der Reallohn immer mehr sinkt. Man diskutiert über Goldlöhne, Indexlöhne, wertbeständige Löhne. Wir meinen, der praktischste Weg ist noch immer der alte. Was wir zu fordern haben, sind amtliche, wöchentliche, unanfechtbare Teuerungsziffern, auf normaler, vollgültiger Ernährung aufgebaut, damit jeder weiß, wie wir stehen. Und den Stellen, die sich mit den Lohnfragen zu beschäftigen haben, muß gesagt werden, daß sie sich danach zu richten und den Notwendigkeiten der Arbeiter keine Hindernisse zu bereiten haben. Die gewerkschaftlichen Organisationen, wenn sie sich die nötige Stärke und Geschlossenheit bewahren, werden das übrige schon tun, denn wertbeständig sind, in der jetzigen Zeit der fließenden Werte, zur Vertretung der Interessen der Arbeiter nur die Gewerkschaften, aber auch nur, wenn sie geschlossene Kampforganisationen sind, mit den nötigen Kampfmitteln und der nötigen Leberzeugung und Disziplin der Mitglieder. Gewiß verursacht das Bestreben, den Interessen der Arbeiter Rechnung zu tragen, eine ungeheure, vorläufig ständig sich mehrende Arbeit, aber sie wird um so größeren Erfolg haben, wenn die organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Haltet auch unsere Organisation wertbeständig!

## Alkohol und Tuberkuloseererblichkeit.

Was seinerzeit die Hungerblockade der Entente noch nicht vermochte, das droht die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen: die gründliche Zerstörung der Fundamente der Volksgesundheit. Zwar hat die Hungerblockade der Jahre 1914/18 eine ganz erhebliche Steigerung der Sterbeziffer in Deutschland zur Folge gehabt — einschließlich der Tuberkuloseziffern —, aber alles das scheint weit hinter den Zuständen zurückzubleiben, welche wir 5 Jahre nach dem Zwangsfrieden zu beklagen haben.

Die inzwischen in weiten Volkskreisen eingetretene Verschlechterung der Lebensführung, insbesondere die mangelnde Fetzufuhr, die auch infolge der erheblichen Teuerung leider in der Nachkriegszeit keine wesentliche Änderung er-

fahren hat, wie das, man muß schon sagen Zusammenhaufen vieler Menschen in kleinsten oft aller Hygiene hohnsprechenden Räumen, das durch das ständig wachsende Wohnungselend immer weiter vermehrt wird, haben geradezu verheerende Wirkungen in bezug auf die allgemeine Volksgesundheit ausgelöst. Die Tuberkuloseererblichkeit in Deutschland zeigt fast von Tag zu Tag steigende Tendenz.

Es ist erklärlich, daß beim Suchen nach Gründen für diese entsetzliche Lage auch Gefühlsmomente unterlaufen, die keiner wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Prüfung standhalten. Was aber schärfstens verurteilt werden muß, ist die Tatsache, daß gewisse Fanatiker diese erschütternde Tatsache dazu benutzen, um aus all diesem Elend Kapital für ihre Agitation zu schlagen. Obgleich die Gründe für den Zusammenbruch der Volksgesundheit tatsächlich für jeden Einsichtigen doch klar auf der Hand liegen, wird von gewisser Seite rein zu agitatorischen Zwecken mit dem Hinweis gearbeitet, daß all das Elend unserer Tage lediglich auf den Mißbrauch geistiger Getränke zurückzuführen ist. Da ein nicht unbeträchtlicher Teil des Volkes, vom Elend der letzten Jahre zermürbt, geneigt ist, sich jedem anzuschließen, der eine Erlösung verheißt, ist es notwendig, vor solchen falschen Aposteln zu warnen.

Fast alle bedeutenden Männer ärztlicher Wissenschaft und Praxis, die objektiv an die Frage herangetreten sind, ob der Alkohol als Ursache des Volkselends angeprochen werden darf, sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Tuberkulose mit ihren entsetzlichen Folgewirkungen mit dem Alkoholgenuß so gut wie nichts zu tun hat, daß vielmehr die Tuberkulose erst den Boden schafft, auf dem das soziale Elend und im Zusammenhang damit das Laster der Trunksucht entsteht und gedeiht. In der Zeit von 1915 bis 1918 sind in Deutschland 763 000 Menschen an mangelhafter Ernährung gestorben; in demselben Zeitraum stieg die Zahl der Todesfälle an Schwindsucht, auf je 10 000 Einwohner berechnet, von 16 auf 32.

Nach Angabe des Prof. Dr. Jürgens, der sich seinerzeit in der Berliner medizinischen Gesellschaft über „Neue Wege der Seuchenbekämpfung“ äußerte, hat die Alkoholeinschränkung desselben Zeitraums in keiner Weise hemmend auf die Tuberkuloseererblichkeit eingewirkt, vielmehr hat die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose gerade in diesem Zeitraum sich verdoppelt! Diese ernste Lehre ist aus dem Weltkriege zu ziehen. Nun aber hat sich beispielsweise der Gesamtverbrauch an Trinkbranntwein gegen frühere Jahre tatsächlich um 2/3 vermindert, während die Todesfälle an Tuberkulose sich, wie oben erwähnt, erschreckend häufen.

Man sieht schon aus diesen wenigen Angaben, wie wenig Berechtigung es hat, wenn seitens der Alkoholgegner, rein aus agitatorischen Gründen, dem Alkohol die Hauptschuld an dem Wachsen der Tuberkulose gegeben wird. Kein Geringerer als Prof. Dr. Orth spricht sich in klarer Weise in einer größeren Arbeit der Zeitschrift „Tuberkulose“ aus, in der er zu dem Schluß kommt, daß der Nachweis, daß beim Menschen der Alkoholismus eine große Menge von Männern der Tuberkulose in die Arme führt, in keiner Weise erbracht ist, daß im Gegenteil vieles dafür spricht, daß der Alkohol in bezug auf die Schwindsucht nicht nur nichts schadet, sondern daß die Alkoholiker der Tuberkulose gegenüber günstiger gestellt sind als die Nüchternen. Selbstverständlich ist es nicht die Absicht Prof. Orths, durch seine Ausführungen zum Trinken zu verleiten. Es handelt sich bei seinen Ausführungen lediglich um eine rein wissenschaftliche Feststellung.

Nicht gegen den Alkohol, sondern gegen die große Massenverelendung unseres nationalen Wirtschaftslebens müssen wir kämpfen, um zu ausreichender Volksernährung und damit zur Volksgesundheit zu gelangen. Luft, Licht, Sonne und ausreichende Ernährung, das sind die Grundlagen im Kampfe gegen die Tuberkulose. Die fördernden Ursachen heißen: Wohnungsnot und mangelnde Ernährung.

## Rückwirkende Kraft der Tarifverträge.

Die Frage, ob ein mit rückwirkender Kraft abgeschlossener Tarifvertrag Geltung haben soll auch für die Arbeiter, die aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, für einen Teil der Zeit der Rückwirkung aber noch in Arbeit standen, ist noch unstritten. Das Kaufmannsgericht Bremen hat die Frage bejaht. In der Entscheidung des obengenannten Gerichts — es handelt sich um die Klage eines Angestellten — ist u. a. gesagt:

„Der geltende Tarifvertrag sagt nichts darüber, ob eine mit rückwirkender Kraft vereinbarte Gehaltserhöhung auch den Arbeitnehmern zugute kommen soll, die bei Abschluß der neuen Gehaltsvereinbarung nicht mehr in Diensten des Arbeitgebers stehen. Es ist daher der Wille der Parteien bei Abschluß des Vertrags auszulegen. Da sich die wirtschaftliche Entwicklung heute nicht im voraus übersehen läßt, ist es Gebornheit geworden, die Höhe der Gehälter mit Rückwirkung auf einen früheren Zeitpunkt festzusetzen.“

Darin kann aber nur der Wille der Parteien gefunden werden, für alle Arbeitnehmer, die Mitglied der abschließenden Arbeitnehmerorganisationen sind, ohne Ausnahme als die zu gering erkannte Entlohnung der Arbeit auf das richtige Maß zu bringen. Sie wollen ihre Abmachung so angesehen wissen, als wenn sie schon zu dem Zeitpunkt getroffen worden wäre, auf den sie zurückwirken soll, also vorliegendenfalls am 1. September 1922. Unbestritten bestand aber zwischen der Klägerin und der Beklagten vom 1. bis 2. September 1922 ein Dienstvertrag. Daher ist auch für die Zeit das rückwirkend festgesetzte Gehalt zu zahlen.

Das Gewerbegericht in Alerahn hat sich in einer Streitfrage auf denselben Standpunkt gestellt. Es sagt im Urteilspruch:

„Der Kläger ist bei der Beklagten nach vorausgegangenem ordnungsmäßiger Kündigung am 9. September 1922 ausgeschieden. Am 18. September 1922 wurde in Ergänzung des bestehenden Bezirksrahmenvertrages ein neues tarifliches Lohnabkommen vereinbart, das gemäß ausdrücklicher Bestimmung vom 1. September 1922 ab Geltung haben sollte. Auf Grund dieser Vereinbarung beansprucht der Kläger für die im Monat September 1922 fallende Arbeitszeit Nachzahlung der erhöhten Lohnsätze. Die Beklagte hält sich indessen durch das Lohnabkommen nicht für gebunden.“

Darmit ergibt sich als Gegenstand des Rechtsstreits die in Rechtsprechung und Schrifttum viel behandelte Frage, ob die einem Tarifvertrag beigelegte rückwirkende Kraft auch für solche Arbeitnehmer Anwendung findet, die nach dem Tage des Inkrafttretens, aber vor Abschluss des Tarifabkommens, aus ihrem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Die Beklagte hat ihren ablehnenden Standpunkt eingehend begründet und ihn unter Bezugnahme auf zahlreiche Gerichtsentscheidungen als den rechtlich allein haltbaren bezeichnet. Gleichwohl vermachte sich das Gewerbegericht ihren Ausführungen nicht anzuschließen aus folgenden Erwägungen:

Für Tarifverträge gilt, wie für andere Verträge, die Auslegungregel des § 157 BGB, d. h. der Vertragsinhalt, soweit er in den Vereinbarungen keine ausdrückliche Regelung gefunden hat, oder die stattdeswegen an sich mehreren Deutungen Raum gibt, ist unter Zugrundelegung des Grundgesetzes von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte zu ermitteln. Bei dieser Ermittlung muß von dem ganzen Vertragszweck ausgegangen und erforscht werden, was die Parteien erklärt haben würden, wenn sie den offengebliebenen Punkt in ihren Vereinbarungen klar und eindeutig geregelt hätten und zugleich diese Regelung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben erfolgt wäre.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit, insbesondere die ständig und oft sprunghaft auftretende Entwertung des Geldes, verbunden mit der dadurch bedingten Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse macht die häufige Nachprüfung und Neuregelung der Lohnsätze unabweislich. Die Durchführung dieser Neuregelung pflegt sich erfahrungsgemäß, selbst wenn sie von Arbeitnehmerseite rechtzeitig vor dem gewünschten Anfangstermin beantragt ist, häufiger in die Länge zu ziehen, einmal weil der zwischen dem Arbeitgeber der einen und dem Angebot der anderen Seite zu schaffende Ausgleich nicht gleich zu ermöglichen ist, dann aber vor allem, weil die Arbeitgeberseite den begrifflichen Wunsch hat, bei der Unsicherheit der ganzen Lage einen Einblick in die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der nächsten Zukunft und die davon abhängende Tragfähigkeit ihrer Betriebe zu gewinnen. Der auf diese Weise entstandene Verzögerung des Abschlusses wird dann dadurch Rechnung getragen, daß das Inkrafttreten des Lohnabkommens auf einen früheren Zeitpunkt zurückgezogen wird. Es ist nun von Seiten der Beklagten die Ansicht vertreten worden, die demgemäß erfolgenden Nachzahlungen von dem früheren Zeitpunkt her seien als eine „Schenkung“ zu betrachten, d. h. als die unentgeltliche Zuwendung eines Vermögenswertes, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern naturgemäß nur insoweit zuzulassen wolle, als diese auch für die Zukunft ihre Arbeitskraft ihm zur Verfügung stellen wollten. Diese Auffassung trifft indessen den Kernpunkt der Sache nicht. Die Zustimmung des Arbeitgebers zu der rückwirkenden Kraft des Lohnabkommens ist in Wirklichkeit nichts anderes als das Anerkenntnis, daß die neuen Lohnsätze schon zu dem früheren Zeitpunkt der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers angemessen und auch notwendig waren, um diesen die Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse zu ermöglichen. Das ist um so einleuchtender, wenn man berücksichtigt, daß die Neuregelung durchgehends nur rein zahlenmäßig eine Lohnaufbesserung, in Wirklichkeit aber nach dem allein in Betracht kommenden Maßstab, nämlich der Kaufkraft des Geldes bemessen, nichts anderes als die Sicherung der bisherigen Bezüge des Arbeitnehmers darstellt.

Folgt man diesen Erwägungen, so kommt man, wenn man die Grundätze von Treu und Glauben gelten lassen will, mit Notwendigkeit zu dem Schlusse, daß auch der ausgeschiedene Arbeitnehmer auf die Nachzahlung Anspruch hat, da er einmal von der inzwischen eingetretenen Teuerung nicht weniger betroffen wird als sein noch in Diensten des Arbeitgebers verbleibender Arbeitsgenosse, und andererseits seine Arbeitsleistung nicht deshalb nachträglich als eine minderwertigere und deshalb unter der an sich für angemessen erachteten und dementsprechend festgesetzten Vergütung abzuwertende bewertet werden kann, weil er seine Dienste dem Arbeitgeber nur noch für einen gewissen Zeitraum geleistet hat.

Wollte die Arbeitgeberseite diese Auswirkung des Abkommens ausgeschlossen wissen, dann wäre es ihr ja unbenommen gewesen, auf die Aufnahme einer entsprechenden Arbeitnehmer aussehenden Sonderbestimmungen zu dringen; der Vertrag, wie er tatsächlich zustande gekommen ist, läßt eine andere Auslegung nicht zu.

Die Beklagte hat noch darzulegen versucht, daß die vorliegende Rechtsaufklärung dem Wesen des Tarifvertrages bzw. den Rechtsbeziehungen zwischen Tarifvertrag und Einzelarbeitsvertrag widerspreche. Auch dieser Stellungnahme vermachte das Gericht nicht beizutreten. Gemäß ist der Beklagten zuzugeben, daß ein Tarifvertrag, der mit seinem Inkrafttreten in Kraft tritt, nur nach die zurzeit des Abschlusses bestehenden Arbeitsverhältnisse und auch nicht nur insoweit ergreift, als sie nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen. Es widerspricht aber in nichts dem

Wesen des Tarifvertrages bzw. den zurzeit darüber bestehenden Bestimmungen, daß dieser selbst sich einen früheren Zeitpunkt seines Inkrafttretens beilegt.

Das kann aber, wenn es uneingeschränkt erfolgt, rechtlich nur so gewertet werden, wie wenn der Tarifvertrag zu diesem früheren Zeitpunkt tatsächlich schon bestanden hätte. Hieraus ergibt sich eine Folgerung, daß der Tarifvertrag in diesem Falle alle diejenigen Arbeitsverhältnisse, die zu diesem früheren Zeitpunkt noch rechtsgültig bestanden, umfassen und gemäß § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 insoweit abändern muß, als sie von der vertraglichen Regelung abweichen.

Die Urteile treffen den Kern der Sache. Die rückwirkende Zahlung bedeutet, daß Lohn und Gehalt für einen bestimmten Zeitraum nicht ausreichend waren. Darum erfolgt ja eben die Nachbewilligung. Es müssen an dieser Nachbewilligung alle ihren Anteil haben, die für den festgelegten Zeitabschnitt in Arbeit standen. Wenn sie zur Zeit der Beschlussfassung der Nachbewilligung oder zur Zeit der Auszahlung nicht mehr in Arbeit standen, kann nicht maßgebend sein. Notwendig ist es, zu verhindern, daß in die Tarifabkommen Bestimmungen eingeflochten werden, die die Rückwirkung für die aus der Arbeit Getretenen aufheben.

### Ueber die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Ausland

berichtet zusammenfassend die „Industrie- und Handelszeitung“:

Steigende Teuerung in Frankreich. Während sich in England eine weitere Verbilligung der Lebenshaltungskosten durchsetzen konnte, hat in Frankreich die Teuerung zugenommen. Der amtliche vierteljährlich berechnete Lebenshaltungskostenindex für Paris ist von 300 im letzten Vierteljahr 1922 auf 324 in den ersten 3 Monaten dieses Jahres gestiegen, wobei die Lebensaufwandskosten im ersten Halbjahr 1914 gleich 100 gesetzt sind; der für 24 Nahrungsmittel in Paris errechnete Ernährungsindex stieg von 296 im Dezember 1922 auf 309 im Januar d. J., auf 316 im Februar, auf 321 im März (Basis Juli 1914 = 100). Der als Durchschnitt aller französischen Städte über 10 000 Einwohner errechnete amtliche Ernährungsindex (24 Nahrungsmittel) erhöhte sich von 314 im letzten Vierteljahr 1922 auf 332 in den ersten 3 Monaten dieses Jahres; somit weisen alle drei Meßziffern eine neue Teuerungswelle in Frankreich nach, die nicht zuletzt auf das Konto der aller wirtschaftlichen Vernunft baren Ruhrbesetzung zurückzuführen ist.

Auch in Belgien, dem anderen an dem Ruhrabenteurer beteiligten Staat, ist die Lebenshaltung seit dem Einbruch stark verteuert; während die amtliche, sich auf 59 Städte erstreckende Meßziffer der Lebenshaltungskosten noch von 384 im Dezember vorigen Jahres auf 383 im Januar d. J. nachgeben konnte, stieg sie im Februar und März erheblich, und zwar auf 397 im Februar, auf 408 im März und 409 im April; die auf Grund von 1028 Haushaltsrechnungen errechnete amtliche Ernährungsindex stieg von 426 im Januar auf 442 im Februar, auf 444 im März.

In Italien ist demgegenüber die Teuerung zurückgegangen: Die für Mailand errechnete Meßziffer der Lebenshaltungskosten ging von 505 im Januar d. J. auf 497 im Februar zurück, für Turin von 439 auf 435 in der entsprechenden Zeit (bei beiden Teuerungsziffern ist Basis: 1. Halbjahr 1914 = 100), die für diese beiden Städte aufgestellten Ernährungsindex gingen von 513 auf 500 bzw. von 487 auf 480 zurück; die auf zeitlich gleicher Basis berechnete Teuerungstatistik für Florenz weist einen Rückgang der gesamten Lebenshaltungskosten von 454 im Januar auf 450 im Februar und der Ernährung allein von 526 auf 520 nach, im März haben beide Ziffern jedoch wieder ein wenig angezogen, die Gesamtziffer auf 451, die Nahrungsmittel auf 521. In Italien steht das Lebenshaltungsniveau somit immer noch auf dem 4/5fachen des Vorkriegsstandes. — Nach den „Berichten aus den neuen Staaten“ ist ferner der Index der Lebenshaltung in Triest von 114,06 im Februar auf 103,15 im März 1923 zurückgegangen. (Basis August 1920 = 100.)

Auch Luxemburg ist durch das Ruhrabenteurer in den Strudel neuer Teuerung mit hineingezogen worden; der für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung errechnete offizielle Index der Lebenshaltungskosten (Basis 1. Juni 1914 = 100) ging von 395 im Januar d. J. auf 407 im Februar, auf 423 im März hinauf, nachdem er noch von Dezember v. J. von 399 auf 395 im Januar nachgeben konnte.

In Schweden ist der vierteljährlich errechnete amtliche Lebenshaltungskostenindex für 40 Städte von 183 im Januar auf 177 im April d. J. (Basis Juli 1914 = 100) zurückgegangen; der unter Zugrundelegung von 51 Nahrungsmitteln für 40 Städte errechnete amtliche Ernährungsindex ging von 168 im Dezember des Vorjahres auf 166 im Januar dieses Jahres auf 165 im Februar zurück (Basis Juli 1914 = 100), um sich dann im März wiederum auf 166 zu erhöhen und im April auf 163 erneut zurückzufallen.

Die für Norwegen vorliegenden Teuerungsmessziffern weisen eher eine Erhöhung des Lebenshaltungsniveaus nach; die für 51 Städte gültige, offizielle Teuerungsziffer stieg von 238 im Dezember v. J. auf 240 im März d. J. (Basis Juli 1914 = 100). Demgegenüber weist die Ernährung allein erst eine Verbilligung, dann eine Stabilität auf. Der auf derselben Basis für dieselben Orte festgestellte Ernährungsindex ging von 215 im Dezember auf 214 im Januar d. J. zurück, auf welcher Höhe er sich bis März halten konnte.

Für Dänemark, das mit seiner amtlichen Teuerungstatistik zeitlich etwas zurückbleibt, ist für Beginn d. J. gleichfalls eine wesentliche Verbilligung der allgemeinen Lebenshaltung wie der Ernährung gesondert festzustellen; der für 100 Ortschaften aufgestellte offizielle Teuerungsinde ging von 199 zu Mitte v. J. auf 198 zu Beginn d. J. zurück, der Index der Ernährungsindex allein von 184 auf 180, wobei die Preisliste Juli 1914 = 100 gesetzt ist.

In Finnland haben sich die Lebenshaltungskosten infolge wesentlicher Verbesserung der Kaufkraft der Finan-

mark im Auslande weiter verbilligen können. Nach den neuen offiziellen Teuerungsberechnungen, die als Basis der Meßziffer die Lebenshaltungskosten einer vierteljährigen Arbeiterfamilie im 1. Halbjahr 1914 wählen, ferner gegenüber den früheren Berechnungen nunmehr auch die Steuern einschließen und schließlich sich neuerdings auf 21 Orte erstrecken, ist der Index der gesamten Lebenshaltungskosten von 1178,0 im Oktober v. J. auf 1167,9 im November, auf 1166,7 im Dezember, auf 1149,7 im Januar d. J., auf 1148 im Februar, auf 1146,7 im März zurückgegangen, so daß damit die Lebensaufwandskosten in Finnland im März das 11,47fache der Vorkriegsausgaben ausmachten.

In Polen hat sich nach besonders starken Teuerungswellen in den ersten Monaten d. J. im April eine gewisse Stabilität der Kleinhandelspreise durchsetzen können; wenigstens beträgt der Teuerungskoeffizient für den Monat April kaum 10 v. H., während er im Januar d. J. noch 53 v. H. gegenüber dem Vormonat, im Februar sogar 62 v. H., im März 33 v. H. betragen hatte; die gewisse Preisstabilität wird mit der Stabilisierung des Dollarkurses am polnischen Valutenmarkt in Zusammenhang gebracht. Der für Warschau berechnete amtliche Index der Lebenshaltungskosten insgesamt (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung und verschleenes) stieg von 2309,76 im Dezember v. J. (Basis Januar 1914 = 1) auf 3526,95 im Januar dieses Jahres, schnellte dann im Februar auf 5706,25, im März auf 7618,21 hinauf, um sich im April nur gering auf 8570,00 zu erhöhen. Die entsprechenden Ernährungsindexziffern sind: 3238,29 im Dezember v. J., 4931,32 im Januar dieses Jahres, 8579,64 im Februar, 11329,60 im März, 12 900,00 im April, so daß damit die Kosten für die Ernährung allein weit höher liegen und bereits das rund 13 000fache der Vorkriegszeit erreicht haben.

### Achtung, Oberschlesier!

Die Zentralkommission der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier in Breslau bittet um die Veröffentlichung folgender Zeilen, die wir auch der Aufmerksamkeit der Ortsausschüsse des ADGB empfehlen:

„Der größte Teil der schwergeschädigten Oberschlesier, die jetzt im Reich wohnen, hat seinen Verdrängungsschaden noch nicht angemeldet und wird daher von einem unersetzlichen Verlust betroffen. Die Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier als staatlich anerkannte Interessenvertretung der ober-schlesischen Flüchtlinge und Verdrängten fordern daher alle geschädigten Oberschlesier auf, unverzüglich die entstandenen Schäden anzumelden. Die Frist für ober-schlesische Verdrängungsschäden lautet bestimmt und endgültig am 30. September 1923 ab. Nach dem 30. September 1923 sind Anmeldungen gesehlich unzulässig. Die Geschädigten, Verdrängten und Flüchtlinge müssen deshalb ihren Schaden sofort entweder bei der zuständigen Vorprüfungsstelle der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier oder, wenn ihnen diese unbekannt ist, bei der Zentralkommission der Verbände heimattreuer Oberschlesier, Breslau, Neue Taschenstr. 10, oder bei der nächsten Ortsgruppe der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier oder im Notfall sogar bei der nächsten Regierungs- oder Polizeibehörde anmelden. Ferner bitten wir alle in Betracht kommenden Behörden, Beamten und auch die Herren Geistlichen, für die Verbreitung des Schlußtermins nach Möglichkeit zu sorgen. Jeder aus Oberschlesien Verdrängte kann nun Schadenersatz anmelden: Reise- und Umzugskosten, Mehrausgaben, die durch den Aufenthalt und Verpflegung entstanden sind, Not- und Verschleuderungsschäden, Gewaltschäden sowie Erwerbsverlust und Verlust der Grundbesitz des Erwerbs.“

Bei der Berechnung des Schadens wird der Geldwert in weitestem Maße Rechnung getragen.

Die Anmeldung braucht vorläufig nicht unbedingt auf den amtlich vorgeschriebenen Formularen zu erfolgen; es genügt vielmehr die Mitteilung, daß der Geschädigte seinen Schaden anmeldet.

### Die Wohnungsbauabgabe.

Zur Zahlung der Wohnungsbauabgabe ist verpflichtet, wer zum Gebrauche des Gebäudes oder Gebäudeteils berechtigt ist, für die Dauer der Berechtigung. Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist der Abgabeschuldner derjenige, der vom Gebäudeeigentümer oder sonstigen dinglichen Nutzungsberechtigten unmittelbar gemietet oder gepachtet hat. Bei Wohnungen und Gebäuden, die Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern als Teil des vertragmäßigen Gehalts oder Lohnes zur Benutzung übergeben haben, ist die auf den Angestellten oder Arbeiter entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten.

Befreit von der Abgabe bleiben im wesentlichen alle öffentlichen Gebäude von Reich, Ländern und Gemeinden; auch sonstige der Wissenschaft dienende, ferner als Armen-, Waisen- oder öffentliche Krankenhäuser benutzte, sowie die den Zwecken eines der Volkswirtschaft fördernden Unternehmens auf gemeinnütziger Grundlage dienenden Gebäude. Die Abgabe kann auf Antrag ermäßigt werden bei Gebäuden, die den Zwecken solcher gemeinnütziger Unternehmen dienen, deren Vermögensteile zu mehr als 50 Proz. im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen.

Soborn ein Arbeitgeber für in seinem Betriebe beschäftigte Arbeiter und Angestellte Siedlungen und Wohnungen durch Neubauten oder Aufstockungen aus eigenen Geldern oder unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel herstellt, ist ihm die von ihm nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes zu entrichtende Abgabe soweit und so lange zu erlassen, bis die von ihm für solche Bauten aufgewendeten Mittel abgeburdet sind.

Der Abgabe wird der jährliche Nutzungswert (Mietwert) der Gebäude oder Gebäudeteile nach dem Stande vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt; sie beträgt vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1924 1500 Proz. des Nutzungswertes; außerdem haben die Gemeinden Zuschläge in gleicher Höhe zu erheben, so daß die gesamte Wohnungsbauabgabe 3000 Proz. beträgt. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder der Hundertsatz erhöht werden; dabei können nicht Wohnzwecken dienende, zu höheren Zuschlägen herangezogen werden. Die Gemeinden sind außerdem be-

rechtigt zur Forderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung von Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergrößer anzusehen sind, eine besondere Abgabe (Wohnungslugsteuer) zu erheben. Die Erhebung bedarf der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Von der Abgabe liefern die Länder 40 Mfl. auf den Kopf der Bevölkerung an das Reich ab. Wird die Höhe der Abgabe geändert, so verändert sich dieser Betrag um je 1 Mfl. für 100 Proz. des Nutzungswertes. Diese Mittel sind zum Ausgleich zwischen den Ländern bestimmt.

Auf Antrag werden von der Abgabe befreit: Rentner der Invaliden- und Ungestelltenversicherung, Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und sonstige Militärrentner, die nicht nur vorübergehend Teuerungszuschüsse zu ihren Versorgungsgebühren beziehen, Personen, die Kleinrentnerfürsorge erhalten, während der Dauer des Bezuges der Fürsorge, Personen, die Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- oder Waisenspensionen oder andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit aus öffentlichen Kassen erhalten. Die Abgabe wird ferner Abgabeschuldnern auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, bei denen in dem der Veranlagung vorangehenden Kalenderjahre die Einkommensteuer auf Grund des Einkommensteuergesetzes zu ermäßigen war. Die Abgabe kann ferner auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, a) Personen, die über 60 Jahre alt sind und deren steuerpflichtiges Einkommen in dem der Veranlagung vorangehenden Kalenderjahre die in § 26 Absatz 1c des Einkommensteuergesetzes genannte Grenze nicht überschritten hat; b) wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit des Abgabeschuldners oder wegen großer Kinderzahl oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde. Die Befreiung erfolgt jedoch nur für die vom Abgabeschuldner benutzten Räume. Befreiung oder Erlass erfolgt nicht, wenn das Gesamteinkommen der zum Haushalt des Abgabeschuldners gehörenden Personen in dem der Veranlagung vorangehenden Kalenderjahre die in § 26 Absatz 1c des Einkommensteuergesetzes angegebene Grenze überschritten hat.

Erwerbslosenunterstützung vom 4. Juni an

Die Bemühungen des Vorstandes vom ADGB, um eine Anpassung der Unterstützungsätze für die Erwerbslosen an die Teuerung haben den Erfolg gehabt, daß Reichsrat und Regierung beschlossen haben, die Unterstützungsätze erneut zu erhöhen. Rückwirkend vom 4. Juni soll der tägliche Unterstützungsatz betragen:

Table with columns: Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt, ohne eigenen Haushalt, unter 21 Jahren; weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt, ohne eigenen Haushalt, unter 21 Jahren; Zuschuß für Ehegatten, Zuschuß für Kinder und sonst unterhaltungsbedürftige Angehörige. Sub-columns: Ortsklasse A, B, C, D/E.

Table with columns: Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt, ohne eigenen Haushalt, unter 21 Jahren; weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt, ohne eigenen Haushalt, unter 21 Jahren; Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar, Ehepaar mit 1 Kind, Ehepaar mit 2 Kindern, Ehepaar mit 3 Kindern. Sub-columns: Ortsklasse A, B, C, D/E.

Diese Sätze finden auch Anwendung bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung. Diese beträgt die Differenz zwischen dem Unterhalbfachen der obigen Sätze und der Hälfte des Arbeitsverdienstes des Kurzarbeiters.

Bewegungen im Berufe.

Setzereien.

† Mainz. Die Arbeiterchaft der Großbetriebe Kupferberg & Co., Gebr. Schönbberger und Henzler & Co. nahmen in einer vollbesetzten Versammlung Stellung zum Abschluß der Juni-Löhne. Des weiteren faßte man einstimmig eine Entschließung zur Ueberfendung an den Arbeitgeberverband der Setzindustrie. Hierin wurde Protest erhoben gegen die dauernde Verschleppung der Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses. (März, April und Mai.) Ebenso wurde gefordert, daß nun auch endlich in der Setzindustrie Löhne geschaffen werden, die den dort Beschäftigten ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein gewähren. Hat doch die Setzarbeiterchaft selbst bei 48stündiger Arbeitszeit stets 25-30 000 M. wöchentlich weniger Einnahmen, als alle anderen Arbeiterkategorien unseres Bezirks Mainz-Wiesbaden. Dazu schon 1/2 Jahr Kurzarbeit in allen Betrieben. Da in beiden letzteren obengenannten Betrieben fast restlos die Belegschaft vom Fabrikarbeiterverband in unseren übergetreten ist und im ersteren die Hälfte, wurde auch gefordert, an den Arbeitgeberverband sowie nochmals an den Fabrikarbeiterverband heranzutreten, um bei den nächsten Lohnverhandlungen einen Vertreter des Lebensmittel- und Getränkearbeiterverbandes zuzulassen. Nach Erledigung verschiedener innerer Betriebsangelegenheiten und Beantwortung einiger Fragen, meldeten sich wiederum eine Anzahl Kollegen zum Uebertritt.

Mühlen.

† Niedargemünd. Infolge prinzipieller Ablehnung, mit der Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag abzuschließen, sind die Kollegen der Kriegsmühle, Inh. G. W. Scheib, bei Niedargemünd am 19. Juni in den Ausstand getreten.

Korrespondenzen.

Saargebiet. Die Verwaltungsstelle Saarbrücken sieht sich veranlaßt, die Kollegen im Saargebiet auf folgendes aufmerksam zu machen:

In letzter Zeit ist es in einzelnen Betrieben an der Tagesordnung, daß unsere Kollegen zur Leistung von Ueberarbeit angehalten werden. Wenn wir nun auch anerkennen, daß Ueberstunden manchmal nicht zu verhüten sind, so sind wir aber doch der Ansicht, daß es nicht so weit gehen kann, daß Kollegen dauernd 3 bis 4 Ueberstunden täglich machen. Es wirkt dies schädigend auf unsere Vorkorderungen, zweitens liefern wir dem Arbeitgeber Material in die Hände, eine längere Arbeitszeit zu verlangen und somit den Achtstundentag in Gefahr zu bringen, und drittens haben wir noch genügend arbeitslose Kollegen, die auch ein Anrecht haben, eine Arbeitsgelegenheit zu bekommen, um Frau und Kinder zu ernähren. Wir nehmen an, daß dieses genügt, und unsere Kollegen im eigenen sowie im sozialen Interesse von dieser Ueberstundenjagd ablassen. Heinrich.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Kapitalerhöhung — Fusionierung — Neugründungen — Brauindustrie. Kapitalerhöhung beschlossen: Brauerei Königsbach, Koblenz um 7,2 auf 9,6 Mill. M., Sozietätsbrauerei Gorkau um 4,5 auf 12 Mill. M., Hofen-Stätter-Kronenbrauerei Augsburg um 14 auf 21,5 Mill. M., Tucherbrauerei Nürnberg beantragt Erhöhung des Aktienkapitals um 20 auf 30 Mill. M. — Sprit- und Weinindustrie. Weinkellerei. Die Firma W. Berge Rom. G. in Rassel wurde in eine U.G. umgewandelt mit einem Stammkapital von 6,5 Mill. Mark; in dem Betriebe sollen Getränke jeglicher Art hergestellt und vertrieben werden. — Mit einem Aktienkapital von 20 Mill. M. wurde die Firma Weiß & Jagorsti G. m. b. H. Breslau gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Wein und Spirituosen und der Betrieb sonstiger damit zusammenhängender Geschäfte. — Mit 20 Mill. M. Aktienkapital wurde die Firma Wocnania, Frucht- und Schaumwein U. G. in Heilingsfeld gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Frucht- und Schaumweinen und ähnlichen Produkten. — Die Gitta Fabrikate G. m. b. H. in Saarbrücken wurde mit einem Stammkapital von 3 Mill. M. gegründet. — F. Rückforth Nachf. Stettin beantragt Kapitalerhöhung um 500 auf 800 Mill. M. — Rubalit, Fabrik Ruffisch-Baltischer Liköre U. G. Berlin, Geschäftsstelle Schönhauser Allee 167; Gründungskapital 10 Mill. M. — Pfalzweinkellereien J. Engelmann, München, Geschäftsstelle Karlsplatz 21; Gründungskapital 25 Mill. M. — Cabal, Spirituosenwerke U. G., Berlin-Schöneberg, Geschäftsstelle Feuergr. 46-48; Gründungskapital: 3,3 Mill. Mark. Zu den Gründern gehören Lindener Aktienbrauerei und die Firma Gitta. — Die Mitteldeutschen Spritwerke U. G., Dresden, beschloß Erhöhung des Grundkapitals um 55 auf 103 Mill. M. — Rheinische Breihefe- und Spiritwerke in Köln beantragt Kapitalerhöhung um 100 auf 150 Mill. M. — Mühlenindustrie. Kapitalerhöhung beantragt: Magdeburger Mühlenwerke um 18 auf 38 Mill. M. Deutsche Mäherfloedenwerke Breifach beschloß Erhöhung des Stammkapitals um 102,750 auf 150 Mill. M. — Verschiedene Industrien. Die U. G. für Nahrungsmittelfabrikation, Braunschweig, Mittelweg 26, wurde mit 20 Mill. M. Aktienkapital gegründet. Gegenstand: Fabrikation und Vertrieb von Nahrungsmitteln, Fruchtsäften, Fruchtweinen, Likören und verwandten Artikeln. — Die Baldu U. G., Fruchterverwertung in Karlsruhe, erhöhte ihr Aktienkapital von 25 auf 125 Mill. M. und kaufte die Brauereien Widemaier in Baihingen und Waldschloßbrauerei in Waldeshut.

Die Wirtschaftslage der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nach den Berichten am 13. Juni. Der Beschäftigungsgrad ist im allgemeinen nach wie vor ziemlich schwach, die Markverflechtung hat nur teilweise (Süßwaren, Konserven- und Brauindustrie) eine Belebung zur Folge gehabt.

Die Lage der Brauereien hat sich der Jahreszeit entsprechend — trotz der an sich zeitweise ungünstigen Witterung — gebessert. Allerdings flaute an manchen Orten das Geschäft zeitweise wieder ab. Die Transportchwierigkeiten nach und von dem Einbruchgebiet im Westen halten immer noch an und haben sich zum Teil weiter verschlechtert. — Die Mälzereien haben, soweit noch in Tätigkeit, infolge größerer Aufträge seitens der Brauereien, die wieder geldflüssiger sind, bessere Beschäftigung. Wegen der kühlen Witterung hat sich auch die Vermälzungsdauer etwas länger als im Vorjahre durchführen lassen. Hier und da Brennstoffmangel, teilweise Koh- und Hilfsstoffknappheit, Versandchwierigkeiten im besetzten Gebiet.

Fast allgemein wird über eine weitere Verschlechterung der Lage im Weinhandel berichtet, nur im Bezirk der Handelskammer Trier scheint der Mai nach der langen Stagnation wieder lebhafteres Geschäft gebracht zu haben. Es wurden Abschlüsse dort in größerem Umfang besonders nach dem unbefetzten Deutschland getätigt, ohne daß vorerst Besserung erfolgen kann. Die Preise für Wein sind überall außerordentlich gestiegen. — Die Beschäftigung der Schaumweinindustrie wird als äußerst schlecht bezeichnet (Brennstoffmangel, Koh- und Hilfsstoffmangel, Verkehrsperre, Arbeitsmangel, und meist Stilllegungen). Aufträge gering. — Brennerien, Sprit- und Likörfabriken sind teilweise etwas lebhafter beschäftigt (vermehrte Freigabe von Sprit im Monat Mai). Transportchwierigkeiten im Westen (Betriebsstilllegungen).

Den Mühlen brachte die Steigerung auf dem Produktmarkt zum Teil eine außerordentlich große Nachfrage nach Mehl. Die Nachfrage konnte nicht überall befriedigt werden, weil die Preise für freies Getreide derartige Betriebskapitalien erforderten, daß deren Beschaffung für die mittleren und kleinen Mühlen ausgeschlossen ist. Mit Mahlaufträgen für Umlagegetreide waren die Mühlen gut versehen (H.-R. Bagreuth). Die Nachfrage nach Müllern konnte in Württemberg nicht immer befriedigt werden, auch in Hamburg und im Freistaat Sachsen war sie lebhaft. — Die Nahrungsmittel- und Teigwarenfabriken haben noch immer wenig zu tun (Abfallstockung). Für Hafennahrungsmittel hat sich die Lage teilweise etwas gebessert.

Die Schokoladen- und Süßwarenindustrie hat sich in den letzten Wochen meist etwas erholt. — Die Fleisch- und Wurstkonservenfabriken sind teilweise wieder normal beschäftigt. — Die Fischkonservenfabriken, deren Kampagne infolge der nahen Sommerzeit zu Ende geht, hatten zum Teil reichlich zu tun. — Die Gemüsekonservenfabriken haben überwiegend gute, im Bezirk Hannover mäßige Beschäftigung wegen der unglünstigen Spargelernte. — Die Speiseölfabriken litten wegen der Verteuerung der Fabrikationskosten sehr unter Abfallstockung. Im besetzten Gebiet mußten Betriebe vielfach ganz still liegen. — Die Margarinewerke haben meist gut zu tun.

Die Freigabe von Sprit zur Trinkbranntweinherstellung erfolgte für den Monat Juni in Höhe von 40 Proz. Bezugszahl mindestens 300 Liter.

Ischias — Rheuma. Von Kollegen Otto Siebel, Schultheiß IV, Berlin-Oberschöneweide, wird uns folgendes mitgeteilt:

Ich leide seit 3 Jahren an Ischias (linksseitige Hüftnervenzündung), welche wegen der langen Dauer leider nicht mehr vollständig heilbar ist. Als ich Oktober 1922 gar nicht mehr laufen konnte, erfuhr ich, daß Herr Dr. Tiggas in Baumschulenberg, Behringstr. 2, Ameisensäureeinspritzungen (homöopathische Einprägung, kein Gift) gegen Rheumatismus, Ischias, Lungenleiden, Asthma usw. mit großem Erfolg macht. Ich bekam nur 4 Behandlungen und konnte darauf wieder 1/2 Jahr laufen, und die Schmerzen waren nur noch ganz gering. Jetzt muß ich mich wieder einer Behandlung unterziehen, weil eben das alte Leiden nicht ganz ausgeheilt werden kann. Ich habe diese Zeilen deshalb veröffentlicht, um solchen Kollegen, die ein noch nicht zu weit fortgeschrittenes rheumatisches oder anderes chronisches Leiden haben, die Möglichkeit zu verschaffen, vollständig ausgeheilt zu werden, wenn sie beizeiten diese Behandlung aufsuchen.

Der Schwedische Brauindustrie-Arbeiter-Verband im Jahre 1922. Aus dem Jahresbericht des Verbandes geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit während des abgelaufenen Jahres beinahe dreimal so groß war wie 1921. Am meisten Arbeiter wurden in der Spritzentrale entlassen. An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband im abgelaufenen Jahre 43 145,45 Kronen, an Sterbezeld 1490 Kronen, für Lohnbewegungen 5869,05 Kronen, für Agitation 703,60 Kronen, an Streikunterstützung 12 303,50 Kronen.

Der Verband hatte zu Anfang des Jahres in 46 örtlichen Abteilungen 4567 Mitglieder, am Ende in 51 Abteilungen 4083. Den größten Mitgliederverlust hatten die Abteilungen in Stockholm (255) und Göttingburg (129).

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Unorganisierte, hört! Auch die Kreise, die immer glaubten, ohne Organisation ihre Interessen selbst, u. U. auch besser vertreten zu können, sind unter dem Einfluß der katastrophalen Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zu anderer Ueberzeugung gekommen. Das Anwachsen bestehender und die Gründungen neuer Verbände reden eine deutlichere Sprache, als Worte es vermögen. Diejenigen, die heute noch der Organisationsfrage skeptisch gegenüberstehen, scheuen fast ausnahmslos die Ausgaben an Beiträgen und verschließen sich der Tatsache, daß die nach den heutigen Verhältnissen geringen Beiträge um ein Vielfaches wieder aufgewogen werden durch die Vorteile, die ein zielsicherer, fest organisierter Verband ihnen bietet. Auch die vereinzelt vorkommenden Austrittserklärungen sind meist auf derartige Erscheinungen zurückzuführen.

So schreibt Syndikus Dr. Feuerherdt in der Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände. Haben die Arbeiter nicht mehr Anlaß als die Unternehmer, diese Mahnung zu beherzigen?! Eben weil sie allein und schutzlos sind als ein Unternehmer, und um so mehr einen zielsicheren, festorganisierten Verband brauchen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Lebensmittelpreise in Wien. In voriger Nummer haben wir die Löhne der Wiener Brauereiarbeiter gebracht. Im „Vorwärts“ Nr. 133 finden wir nun die Wiener Lebensmittelpreise. Danach kosteten:

Table with columns: 1 Kilogramm Brot, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, frisches Kraut, Reis, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Schmalz, Margarine, Kristallzucker, Kohle, Brennholz, frisches Ei, fertiger Anzug mittlerer Güte, Paar Schuhe billiger Ausführung, Hemd in mittlerer Ausführung, Kubikmeter Gas. Prices in Kr.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Ermäßigung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ab 1. Juli 1923. Auf Antrag der Sozialdemokratie wurde im Steuerauschuß eine weitere Erhöhung der Abzüge von der

Sohnsteuer beschlossen, und zwar gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien mit Ausnahme eines Zentrumsvoteters.

Nach diesem Beschluß ermäßigt sich der Betrag der Lohnsteuer von 10 Proz.:

1. Für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau monatlich um je 6000 M., wöchentlich um je 1440 M., täglich um je 240 M., für zwei Arbeitsstunden um je 60 M.

2. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind monatlich um je 4000 M., wöchentlich um je 9600 M., täglich um je 1600 M., für zwei Arbeitsstunden um je 400 M.

3. Für Werbungskosten monatlich um je 50000 M., wöchentlich um je 12000 M., täglich um je 2000 M., für zwei Arbeitsstunden um je 500 M.

Postgebühren ab 1. Juli 1923.

Postkarten im Ortsverkehr: 60 M., im Fernverkehr: 120 M.

Briefe im Ortsverkehr: 120 M., im Fernverkehr: 360 M. Briefe im Ortsverkehr über 20 g 180 M., im Fernverkehr über 100 g 300 M., im Fernverkehr über 250 bis 500 g: 360 M., im Fernverkehr: 540 M.

Druckfachkarte im Ortsverkehr: 60 M., im Fernverkehr: 120 M.

Druckfächer bis 20 g 60 M., bis 50 g 120 M., bis 100 g 180 M., bis 250 g 300 M., bis 500 g 360 M., bis 1000 g 450 M., bis 2000 g 600 M.

Geschäftspapiere bis 250 g 300 M., höheres Gewicht wie für Druckfächer.

Päckchen bis 1 kg 600 M.

Table with 3 columns: 1. Zone, 2. Zone, 3. Zone. Rows list postage rates for various weights and distances.

Postanweisungen bis 5000 M. 200 M. Porto, bis 10000 M. 400 M. Porto, bis 50000 M. 800 M. Porto, bis 100000 M. 1200 M. Porto, jede weitere 100000 M. oder eine Leistungsstufe 600 M. Porto.

Postgebühren bis 5000 M. 50 M., bis 10000 M. 100 M., bis 50000 M. 200 M., bis 100000 M. 300 M., bis 200000 M. 450 M., bis 300000 M. 600 M., bis 400000 M. 750 M., bis 500000 M. 900 M., bis 750000 M. 1050 M., bis 1 Mill. M. 1200 M., bis 2 Mill. M. 1500 M., über 2 Mill. M. unbeschränkt 2000 M.

Telegrammgebühren. Im Fernverkehr Grundgebühr 400 Mark, Wortgebühr 200 M., Ortstelegramme Grundgebühr 200 M., Wortgebühr 100 M.

Fernsprechgebühren. Der Leuchtungszuschlag wird von 2900 auf 1400 Proz. erhöht. Einschreibgebühr 300 M.

Verchiedenes.

Trotz Alkoholverbot, oder gerade deswegen. Durch die Zeitungen geht folgende Mitteilung: Nach der neuesten Statistik ist in den Vereinigten Staaten eine beunruhigende Zunahme der Selbstmorde festzustellen. Nicht weniger als 13 300 Amerikaner haben im Jahre 1922 Hand an sich selbst gelegt. Besonders auffallend ist die außerordentlich hohe Zahl der jugendlichen Selbstmörder.

James G. Millner, New-York, schreibt über die Zustände in den Vereinigten Staaten infolge des Alkoholverbotes:

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß nach der Trodenlegung der Staaten der Verbrauch von giftigen Betäubungsmitteln, wie Morphium, Opium, Kokain, Haschisch usw. trotz strengster Strafandrohung eine außerordentliche Ausdehnung angenommen hat. Eine andere Folge der dem Lande aufgezwungenen Prohibition ist die Ueberhandnahme gefährlicherer Spirituosen, zu deren Herstellung gewöhnliche Fabrikanlagen nicht selten Methyloalkohol verwenden.

Beschwerden von der Prohibition. Der Gouverneur des Staates New-York, Smith, hat eine Bill unterzeichnet, durch die Bestimmungen betreffend die Durchführung des Prohibitiongesetzes im Staate New-York eingestrichelt und die ganze Kontrolle der kanadischen Grenze und der Stadt New-York den wichtigen Beamten der Bundesbehörde überlassen bleibt.

Hat man die Unmöglichkeit eingesehen, die Prohibition durchzuführen, oder ist New-York schon soweit „gebessert“, daß man die Kontrolle nicht mehr braucht, und hat der Alkoholschutzgesetz an der kanadischen Grenze schon aufgehört? Oder sind die Kontrolleure, außer den wenigen Beamten der Bundesbehörde, auch schon alkoholverseucht, daß ihnen nicht mehr zu trauen ist?

„Amliche“ Abstimmungsabstimmung. In den Tageszeitungen wird berichtet:

Am 1. August Ergebnis der Probeabstimmung über ein Alkoholverbot. In Ostabried fand vom Sonnabend, 28. Oktober, bis Freitag, 3. November, eine Probeabstimmung über die geplante Herbeiführung eines Alkoholverbotes statt. Von 1354 Einwohnern der Neustadt haben sich 645 Männer und 672 Frauen (insgesamt 913 Proz.) dafür und 487 Männer und 351 Frauen (insgesamt 62 Proz.) dagegen erklärt. Der Stimme enthielten sich 32 Personen (2,5 Proz.). Stimmberechtigt waren nur Personen über 21 Jahre. Die Abstimmung war geheim und geschah durch Zettelabgabe in geschlossenen Urnen. Die Führung der Stimmen erfolgte im städtischen Wahlschreibamt unter amtlicher Aufsicht.

Demgegenüber stellt die „Abwehrgemeinschaft gegen die Uebergriffe der Abstinenzbewegung“ fest, daß dieses Einsammeln von Unterschriften ein rein privates, von den Alkoholgegnern in Szene gesetztes Unternehmen war, bei welchem amtliche Personen in ihrer amtlichen Eigenschaft nicht mitwirkten. Welcher Wert einer derartigen „Abstimmung“ bezumeffen ist, mögen einige der uns bekanntgewordenen Vorkommnisse beleuchten:

1. In einem Hause an der Klubstraße unterschrieb eine Hausfrau für sich, ihren abwesenden Mann und die abwesende Schwägerin, trotzdem sich dieselben vorher zu der Alkoholfrage überhaupt nicht geäußert hatten.

2. In der Spichernstraße unterschrieb eine Frau für sich und ihre gegenüber wohnende Nachbarin.

3. In der Klöntrupstraße wurde ein junges Mädchen veranlaßt, auch für ihre abwesenden Eltern mit „Ja“ zu unterschreiben, obwohl die Eltern entschiedene Gegner des Alkoholverbotes sind. — Dasselbe passierte in der Teutoburger Straße.

4. In der Osningstraße unterschrieb eine Frau für sämtliche erwachsene Familienangehörige mit „Ja“. Als Begründung führte sie die bezeichnenden Worte an: „Die Männer sollten den Alkohol meiden und dafür lieber Bier trinken!“

So sieht der „amtliche“ Charakter dieses Abstimmungsunternehmens aus!

Es wurden noch weitere Unzulänglichkeiten festgestellt, so z. B., daß in einzelnen Straßen die Fragebogen nicht von den sogenannten Abstimmenden in den Kästen geworfen wurden, sondern von den Einsendern mit dem Bemerkens: „Das tun wir selbst.“ Ein großer Teil weiß auch heute noch nicht, worüber er abgestimmt hat. In vielen Fällen haben die Einsammler der Unterschriften direkt aufgefordert, für Abwesende zu unterschreiben usw., kurzum die sogenannte Probeabstimmung stellt sich, wie auch in Bielefeld, immer mehr als ein großer Unfug heraus.

Literarisches.

Charakter heraus! Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis 600 M., einschließlich Porto und Verpackung. Postcheckkonto Hannover Nr. 9402. Der Sozialismus erst und jetzt. Von Eduard Bernstein. Verlag S. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin SW. 68. Grundzahl brosch. 2,50, geb. 4.—. Die Bernsteinische Arbeit führt von dem Ausgang des utopischen Sozialismus zu dem theoretischen und praktischen Sozialismus der jüngsten Gegenwart. Arbeitsrecht und Bodenrecht. Eine Mahnung an Gewerkschaften und Parteien von Heinz Bockhoff, München, 48 Seiten. Verlagsgesellschaft des VDSG, m. b. H., Berlin ED. 16. Grundpreis 2,20 M., Einheitszahl April 1923: 900.—. Kommentar zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Curt Geier und Dr. med. Julius Moses. Mitglieder des Reichsausschusses des Reichstages. Verlag S. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Die beiden Verfassungen, die an dem Zustandekommen des viel umstrittenen Gesetzes tätigen Anteil genommen haben, erläutern unter voller Benutzung der einschlägigen Literatur die oft schwierigen und schwierig auslegenden Bestimmungen des neuen Gesetzes, und zwar nach der sozialpolitischen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Seite hin.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

26. Beitragswoche vom 24. bis 30. Juni. 27. Beitragswoche vom 1. bis 7. Juli.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Erhöhung der Sitzungsgelder.

Mit sofortiger Wirkung sind die Sitzungsgelder erhöht, und zwar:

1. Für Sitzungen, Kassenrevisionen, Kartellsitzungen, Vertrauensmännerversammlungen, sowie für ähnliche Zusammenkünfte am Ort werden bis zu 2400 M. zuzüglich Fahrgeld bezahlt.

2. Verhandlungen aller Art und Betriebsbesprechungen im Ortsbereich und der angrenzenden Vororte bis zur Dauer von vier Stunden werden bis zu 3000 M. zuzüglich Fahrgeld bezahlt.

3. Dauern solche unter 2 genannten Verhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier Stunden, so erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis zu 4000 M. zuzüglich Fahrt.

4. Dienstfahrten außerhalb des Ortes und der angrenzenden Vororte bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtdauer bis zu sechs Stunden einschließlich Fahrt werden bis zu 4000 M. zuzüglich Fahrt entschädigt.

Diese Sätze behalten solange Gültigkeit, bis sie vom Verbandsvorstand bzw. Beirat geändert werden.

Die statistischen Karten für das 3. Quartal

werden noch im Laufe dieses Monats den Ortsvereinen zugeföhrt. Diese Karten sind also für das 3. Quartal zu revidieren.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Sauerberg i. Th. 100 M. ab 23. Woche; Bielefeld 200 M.; Holzwinden 10 M. ab 1. Juni; Glas mann. 50 M., weibl. 30 M. ab 21. Woche; Etade 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 20. Juni; Elmshorn 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 27. Woche; Haber 20 M.; Traunstein 50 M. ab 1. Juli; Heizen 50 M. ab 1. Juli; Schweidnitz 10 M. ab 21. Woche; Grödenberg 30 M. ab 27. Woche; Mannheim-2. 300 M.; Bismarckstraße mann. 100 M., weibl. 50 M. ab 25. Woche; Reupadt a. d. Erta mann. 200 M., weibl. 100 M. ab 24. Woche; Würzburg 20 M. ab 27. Woche; Paffau 100 M. ab 1. Woche im Juli. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 22. Juni. (Einkassanten der Hauptkasse: Bettina 12979 Franckeri- und Kassenrechner G. m. b. H., Berlin E. 27.) (Bei Einzahlung von Geldbeträgen an die Hauptkasse sind die Beträge auf volle Mark abzurunden, da Banken und Postämter die Pfennigbeträge nicht auszahlen.) Burg b. Magbg. 200 000.—; Hamm 660 000.—; Heidelberg 600 000.—; Ludenwalde 30 000.—; Freyland 20 000.—; Ravensburg 150 000.—; Reichenbal 350 000.—; Zangerhausen 250 000.—; Schweinfurt 650 000.—; Trier 2 900 000.—; Weibrüden 350 000.—; Wipfeld 7125.—; Rathenow 81 720.—; Eise-

nach 43 875.—; Seibelberg 12 500.—; Lindeburg 137 673.—; Nördlingen 1760.—; Dagersheim 61 579.—; Bielefeld 600 000.—; Bremerhaven 300 000.—; Wilsow 100 000.—; Delitzsch 200 000.—; Frankenthal 180 000.—; Freyburg 24 000.—; Reuthehl a. d. S. 200 000.—; Northelm 100 000.—; Osnabrück 500 000.—; Paffau 400 000.—; Ratibor 400 000.—; Rothhamlfür 300 000.—; Bilsdorf 150 000.—; Wartenburg 122 824.—; Wodum 4 111 018.—; Belgzig 9372.—; Arnstadt 100 000.—; Christenstadt 60 000.—; Grimmitshau 100 000.—; Döllnitz 82 600.—; Dresden 1 000 000.—; Flensburg 250 000.—; Görlitz 300 000.—; Langensalza 200 000.—; Liegnitz 300 000.—; Lötzbach 500 000.—; Marienwerder 400 000.—; Ramslau 300 000.—; Saalfeld 450 000.—; Sonneberg 300 000.—; Torgau 50 000.—; Waren 460 000.—; Breslau 31 930.—; Berlin 3 000 000.—; Hofstad 480 000.— und 159 325.—; Frankfurt a. M. 916 535.—; Duisburg 1 100 840.—; Glogau 840.—; Stolp 81 120.—; Hamm 478 844.— und 41 203.—; Mannheim 1 779 686.—; Augsburg 548 903.—; Elmshorn 54 093.—; Wittenberge 1072.—; Cöfel 229 045.—; Berlin 2013.—; Wschaffenburg 500 000.—; Wodum 19 260.—; Böheln 500 000.—; Eberwalde 150 000.—; Freyburg a. U. 100 000.—; Ingolstadt 250 000.—; Karlsruhe 1 418 350.—; Königsberg N.-M. 74 000.—; Königsze 80 000.—; Mühlhausen 200 000.—; Namslau 200 000.—; Neubrandenburg 200 000.—; Neuhaldensleben 200 000.—; Osterode D.-W. 65 000.—; Peine 100 000.—; Themar 90 000.—; Mannheim 200.—; Würzburg 920 000.—; Berlin 12 500.— und 2 101 275.—; Chemnitz 486 000.—; Wschaffenburg 226 475.—; Würzburg 640 950.— und 820 000.—; Ultenburg 5950.—; Halle 215 832.—; Wernsdorf 300 000.—; Erlangen 613 326.—; Rahr 300 000.—; Neujatz 100 000.—; Traunstein 200 000.—; Wittenberg 120 000.—; Kiel 20 050.—; Traunstein 333 640.—; Lindau 88 500.—; Gießen 1 283 932.—; Hildorf 15 000.—; Briesa 250 000.—; Güttriu 200 000.—; Erfurt 500 000.—; Heidenmühle 170 000.—; Kelbra 100 000.—; Birnjenens 120 000.—; Rosenheim 300 000.—; Braunfchweig 9780.—; Hannover 725 562.—; Schweinfurt 216 922.—; Frankenthal 263 214.— und 142 160.—; Liegnitz 20 000.—; Cassel 1 510 040.—; Neustadt a. d. Saardt 300 000.—; Oberglogau 30 000.—; Queblinburg 200 000.—; Schweibheim 100 000.—; Solingen 400 000.—; Lütlingen 150 000.—; Welfen 50 000.—; Würzen 750 000.—; Bielefeld 10 350.—; Stuttgart 19 160.—; Rönners 1200.—; Sena 4940.—; Bremen 50 602.— und 999 814.—; Magdeburg 7800.—; Karlsruhe 931 059.—; Dresden 2 144 087.—; Stuttgart 1 361 440.—; Cassel 1 114 540.—; Lübeck 500 000.—; Döbeln 300 000.—; Grevesmühlens 35 000.—; Harburg 800 000.—; Gerbauen 60 000.—; Karlsruhe 1 000 000.—; Löwenberg 85 000.—; Meisa 600 000.—; Rudolstadt 100 000.—; Salzweid 100 000.—; Sprotau 142 586.—; Heizen 150 000.—; Zwickau 500 000.—; Straubing 32 640.—; Landshut 920 741.—; Kiel 1 277 812.—; Reichenhall 416 900.—; Rosenheim 82 621.—; Bielefeld 803 090.— und 700 000.—; Burg b. Magbg. 200 000.—; Eifenach 600 000.—; Fürstentum 500 000.—; Landsberg a. d. W. 321 158.—; Schwiebus 100 000.—; Uetereien 140 000.—; Stettin 20 290.—; Regnitz 53 834.—; Nachen 1 504 646.—; Wodum 905 439.—; Stettin 1 405 633.— und 889 542.—; Spandau 20 000.—; Mainz 12 814.—; Altenburg 650 000.—; Ansbach 350 000.—; Bayreuth 575 000.—; Coburg 400 000.—; Cottbus 100 000.—; Freyburg 40 000.—; Gießen 400 000.—; Glauchau 250 000.—; Götting 160 000.—; Görlitz 350 000.—; Göttingen 120 000.—; Grödenberg 260 000.—; Gynau 50 000.—; Dagersheim 300 000.—; Dypeln 300 000.—; Paffau 120 000.—; Reutlingen 100 000.—; Rosenheim 300 000.—; Schwabach 300 000.—; Schwerin 200 000.—; Eignartingen 200 000.—; Worms 1 500 000.—; Wriezen 50 000.—; Chemnitz 2 000 000.—; Coblenz 680 142.—; Dortmund 4 000 000.—; Rahr 200 000.—; Neustadt 50 000.—; Pflungstadt 600 000.—; Potsdam 300 000.—; Weiburg 82 000.—; Dresden 1 500 000.—; Goldberg 140 000.—; Kaufbeuren 500 000.—; Rönners 265 000.—; München 4 000 000.—; Nordhausen 400 000.—; Reichenhall 330 000.—; Salzgungen 150 000.—; Schwemningen 180 000.—; Straubing 200 000.— M.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Bezirk Obersachsen. Adresse vom 25. Juni ab: L. Bickel, Kandrjin (D.S.). Telephonnummer nur noch: C o s e l 130; nicht mehr durch Postamt Kandrjin oder Villa Raab. Anruf zu jeder Zeit.

Nachruf. Am 26. Mai verstarb an Bluthochdruck unser Kollege, der Mühlenarbeiter August Dölzner, von der Firma Carl Rosemund, im Alter von 88 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Darkehmen. Nachruf. Am 14. Juni starb unser Kollege, der Brauer Georg Götsch, im Alter von 53 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Traunstein. Nachruf. Am 17. Juni starb infolge Unfalls unser Kollege August Witt, von Tabakhofer, Spandau, im Alter von 60 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Unserem Kollegen Wilhelm Endres, Bierfahrer, und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Comie dem Kollegen Anton Herberger, Brauer, zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichste Gratulation. Die Verbandskollegen der Brauerei Bürgerbräu Ludwigsbafen. Wir wünschen zum bevorstehenden Antritt einige tüchtige, ledige

Brauer Sitzortler Brauerei Friede, A.-G., Sittorf, Cieg. geschlossener Bierwagen für 600 Flaschen, fast neu, sofort preisw. zu verkaufen. Karl Meißner, Liegnitz, Buratstraße 61.

Wahre Elite Brauerschuhe prima Reinwindleder, extra starke Galtzohlen. Versand Nachn. Preisei freibleibig. Hans Fellreiter, W i n n e n, Ledererstr. 511, nächst Hofbräuhaus. Mein „Ideal-Schuh“ m. 2 Schnall, unbescholt, 55000 M., mit Leder bepolst, 60000 M. Heinrich Schäfer, Goltzschuhfabr., Ostau a. M., Schirmitzstraße 5.

Brauerholzschuhe wie Abbildung, das Beste, was es gibt, zum billigsten Tagespreis. Josef Urban, Cham i. Bay.

Brauer - Holzschuhfabrik R a n f, Vertreter Gg. Dietl, Spandau, Liferstr. 29. Garantiert Reinwindleder, zum billigsten Tagespreis.